LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Drucksache Nr. 2005/ABR/003-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Beschaffung von Atemschutzgeräten für Ausbildungs- und Übungszwecke auf Kreisebene im Rahmen einer zentralen Bewirtschaftung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen empfiehlt dem Kreisausschuss, der Beschaffung von Atemschutzgeräten für Ausbildungs- und Übungszwecke auf Kreisebene vorbehaltlich der Zustimmung der kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden zum Finanzierungs- und Nutzungskonzept zuzustimmen.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen	08.06.2005
• Kreisausschuss	

Sachverhalt

Aus den Reihen der Feuerwehren wurde angeregt, die Reserve an Preßluftatmern für die Ausbildung in der Atemschutzübungsstrecke zu nutzen. Diese Reserve soll aber bei Großschadenslagen jederzeit einsatzbereit sein. Daher ist es nicht empfehlenswert, die Geräte für den Einsatz in der Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung zu stellen. Ich halte es für zweckmäßiger, etwa fünfzehn Geräte neu zu beschaffen und diese für die Atemschutzübungsstrecke vorzusehen. Die Anschaffung und Unterhaltung sollte aus der Zuweisung zur Förderung des kommunalen Brandschutzes finanziert werden, da alle Ortsfeuerwehren die Geräte gleichermaßen nutzen können. Der Investitionsaufwand würde sich auf ca. 35.000,00 Euro belaufen, der Unterhaltungsaufwand auf durchschnittlich 1.500,00 Euro pro Jahr.

Der Bedarf erklärt sich vor dem Hintergrund der neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift Nr. 7, die unter anderem die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte nach dem Gebrauch regelt. Dadurch, dass Preßluftatmer für die Übungen in der Atemschutzübungsstrecke vorgehalten würden, wäre die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte in den einzelnen Feuerwehren durch die vorgeschriebene Ausbildung im Atemschutz nicht beeinträchtigt. Die Geräte würden nach der Nutzung der Übungsstrecke in der FTZ verbleiben und dort geprüft, gereinigt, desinfiziert und wieder gebrauchsfertig gemacht werden. Bei diesem Vorgehen würde auch das Abholen der Geräte nach der Überprüfung entfallen.

Zur Zeit werden die Städte und Gemeinden um Stellungnahme zu diesem Konzept gebeten.

Finanzielle Auswirkung	Haushaltsmittel verfügbar
☒ Ja, mit ungefähr 35.000 €	☒ Ja
☐ Nein	☐ Nein